



19. April 2023

Höchstwert bei elektronischer Kommunikation beim Finanzgericht Nürnberg

Das Finanzgericht Nürnberg verzeichnet im laufenden Jahr 2023 einen Höchstwert im Bereich der elektronischen Kommunikation. Im ersten Quartal 2023 erfolgten 69 % des beim Finanzgericht eingehenden und 75 % des ausgehenden Schriftverkehrs in digitaler Form. Hierzu trägt auch die ab Januar 2023 bestehende Pflicht für Steuerberater und Steuerberatungsgesellschaften, Schriftsätze und Anträge als elektronische Dokumente zu übermitteln, bei.

Das Finanzgericht Nürnberg ist zuständig für Steuer- und Kindergeldstreitigkeiten aus den Regierungsbezirken Ober-, Unter- und Mittelfranken sowie der Oberpfalz.

Kläger werden in finanzgerichtlichen Verfahren häufig von Steuerberatern und steuerberatenden Berufsausübungsgesellschaften vertreten. Die elektronische Kommunikation mit dieser Berufsgruppe ist daher von großer praktischer Bedeutung. Sie beschleunigt die Verfahren, ermöglicht einen Austausch von Schriftverkehr ohne Medienbruch und erhöht die Datensicherheit. Das Finanzgericht Nürnberg sieht sich seit Jahren als Vorreiter der digitalen Transformation in der Finanzgerichtsbarkeit und begrüßt diese Entwicklung ausdrücklich. Beim Finanzgericht Nürnberg werden bereits seit 01.01.2020 die Prozessakten als elektronische Akten geführt.

Die Kommunikation per Post oder Fax steht weiterhin denjenigen Klägern offen, die nicht von Rechtsanwälten, Steuerberatern oder Berufsausübungsgesellschaften vertreten werden, sowie Wirtschaftsprüfern und Lohnsteuerhilfevereinen.

Eine Klageerhebung mit einfacher E-Mail ist durch die Verfahrensordnung ausgeschlossen.

Pressesprecherin: Richterin am Finanzgericht Halbig

Deutschherrnstr. 8, 90429 Nürnberg

Tel.: 0911 / 27 0 76 – 182

Email: presse@fg-n.bayern.de